Einleitung.

egen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, wo Wien, von der Pestseuche ergriffen, vielseitig bedrängt und von den Türken sogar mit dem Untergange bedroht wurde, kamen die Beamten der damaligen k. k. Hofkammer Buchhalterei unter der Leitung des hochherzigen Raitrathes Georg Friedrich Wolf überein, eine Gesellschaft zu bilden, deren Zweck sehn sollte, sich gegenseitig mit christlicher Liebe im Leben und Tode möglichst zu unterstüßen.

Bu diesem Ende wurde von denselben am 1. Janner 1683 ein Bertrag unterzeichnet, wodurch sie sich und ihre Nachfolger auf ewige Zeiten verbindlich machten, lebenslänglich aus ihren Besoldungen in jedem Quartale

15 fr. guruckzulaffen.

Aus diesen Beiträgen sollten nicht nur für jedes abstebende Mitglied 12, sondern auch für sämmtliche Verstorzbene alljährlich in der Allerseelenoctav die Lesung 6 heiliger Messen bestritten, und überdieß jene Vereinsglieder, welche erkranken, oder sonst ohne eigenes Verschulden in Noth und Armuth gerathen, mit Vorschüssen gegen Rückzersatz thunlichst unterstützt werden.

In Bezug auf die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vereinsvermögens bedurfte man keiner besonderen Anordnung, da diese im Mittel genannter Hofbuchhalterei unter den Augen des Vorstehers gepflogen und die Einhebung besagter Quartalsbeiträge von einem Naitofsicier besorgt wurde, der über alle Empfänge und Ausgaben ein Verzeichniß zu versassen, und dieses dem gesammten Personale zur Einsicht und Passirung vorzulegen hatte.

Diese einfache Gepflogenheit in der Verwaltung konnte jedoch in der Folge, wo sich auch das Personale der übrigen k. k. Hosbuchhaltungen nach und nach diesem Vereine angeschlossen hatte, wegen abgesonderter Amteslocalitäten keinen Bestand haben, und man wurde hiedurch veranlaßt, die Oberaufsicht an die 2 — 3 ältesten Vereinsglieder zu übertragen, und denselben zugleich, zur Beseitigung der zu großen Umtriebe, die Passurngsertheilung über die vorgefallenen Auslagen zu überlassen.

Eben so ließ sich auch die wohlthätige Absicht noths durftige Bereinsglieder mit Borschüssen zu unterstützen, nicht sehr lange in Ausführung bringen, weil diese Borschüsse nicht selten zum Theil, wo nicht ganz, nachgesehen und abgeschrieben werden mußten. Diese Borschüsse wurden daher immer seltener, und haben, seitdem ber Staat den minderbesoldeten Beamten in Unglücksfällen mit Aushülfen, Besoldungsvorschüssen und Conductquartalen zu Hülfe

fommt, ganglich aufgehört.

Hiedurch, so wie durch ben Beitritt der Beamten sämmtlicher k. k. Hosbuchhaltungen, hatte sich aber das Bereinsvermögen nach und nach dergestalt vermehrt, daß von den stipulirten Quartalsbeiträgen pr. 15 kr. ganz abzgegangen, und an deren Stelle für jedes neue Mitglied eine Einverleibungstare pr. 4 fl. ein für alle Mal, bestimmt werden konnte. Bon den Ueberschußgeldern wurden sonach laut Stiftbrief vom 12. Juli 1721 dem Stifte Monsferat 500 fl. — in 5 % Staatspapieren mit der Berbindslichkeit übergeben, in den ersten Tagen eines jeden Monats um 8 Uhr auf dem Hochaltar, oder in der Todtenzapelle 2 heilige Messen für sämmtliche verstorbene Berzeinsglieder zu lesen, welchen die bestehenden Mitglieder des Bereins beiwohnen, und sich zugleich von der richtigen Erzsüllung der übernommenen Berbindlichkeit überzeugen sollten.

Diefer Stiftbrief, deffen Bollziehung nach Aufhebung bes genannten Convents aus allerhöchster Gnade dem Stif-

te Schotten überlässen wurde, macht zwar keine ausdrückliche Erwähnung, daß diese 24 Stiftmessen für jene 6 und später auf 24 erhöhten, in jeder Allerseelenoctav zu lesenden Messen zu gelten haben, was jedoch die Absicht der Stifter zur Beseitigung einer weiteren Steigerung allerdings gewesen zu seyn scheinet, weil in den Rechnungen unter obiger Benennung seit jener Zeit keine Auslagen mehr vorkommen, während es bei der Berrechnung jener 12 Messen, welche für jedes ablebende Mitglied bestimmt, und nach dem allgemeinen Wunsche der Bereinsglieder, seit dem Jahre 1821, in ein seierliches Choralamt verwandelt worden sind, unabänderlich verblieben ist.

Eben so wurden laut Stiftbrief vom 1. März 1767, aus den Ueberschußgeldern des Bereins den PP. Augustisnern nächst der Burg 4000 fl. in 4% Bankoobligationen mit der Berbindlichkeit übergeben für die Zinsen alljährlich so viele Messen, als die Interessen Gulden abwersen, zu lesen, und zwar 120 für verstorbene, und 40 für lebende Mitglieder des Bereins. Dieses Capital ist nunmehr unter der Summe von 20700 fl. enthalten, welche das genannte Kloster am 19. November 1801 Nr. 28885 aus eigenen Mitteln arrositte, und in eine 5% Bankoobligation verwandelte. Bei einstiger Verlosung dieser Obligation sind die PP. Augustiner verpslichtet, die ursprüngliche Anzahl von 160 Messen zu lesen, welche in Folge des Finanzpatents vom Jahre 1811 wegen reducirter Interessen, derzeit nur zur Hälfte gelesen werden.

Endlich wurde am 15. Juni 1777 aus den Ueberschußgeldern des Bereins eine 3. aber weltliche Stiftung errichtet. Die Urschrift dieses Stiftbriefs ist zwar in Berstuft gerathen, man hat aber durch die Gnade der hohen Landesstelle hievon eine Abschrift erhalten, woraus zu ersehen ist, daß dem vormaligen Johannesspitale 2000 fl. in 4% Obligationen für die Erziehung einer armen Hofsbuchhaltungs-Beamtenswaise männlichen oder weiblichen Ges

schlechts mit dem von Ihrer Majestät der höchstseligen Kaiserinn Maria Theresia bezeichneten Borbehalte übergesben worden sind, daß es dem Vereine überlassen bleibe, dieses Beamtenkind zu ernennen, und selbes im besagten Spital, oder bei dessen Mutter erziehen zu lassen. In diessem letzen, so wie in dem Falle, wo gar kein solcher Stispendist vorhanden wäre, sollte der Verein berechtiget seyn, die Interessen zu beheben, und selbe hiezu, oder zu andern frommen Zwecken zu verwenden. Der Verein bezieht von diesem Capital, welches dermal 40 fl. W. W. abwirft, jährlich 16 fl. E. M. aus dem Johannesspitalssonde von dem k. k. n. ö. Provinzial Zahlamte.

So war der Stand und die Berfassung dieses Pris vatinstitute bie jum Jahre 1792, wo Seine f. f. Majestät über diesen Berein eine Auskunft zu verlangen und auf eis nen von der f. f. Oberften Staatscontrolle erstatteten als lerunterthänigsten Bortrag laut Decreis biefer hoben Beborde vom 17. October 1795 Nr. 2598 gu entschließen ge= rubten, daß die Berwaltung des unter dem Namen Sof= buchbalterei = Todtenftiftungecaffa feit 112 Jahren befteben= ben Instituts in Statu quo belaffen werbe, wodurch bas Dispositivum auch fur die Zufunft den Mitgliedern bes felben überlaffen bleibt. Es follen jedoch die Rechnungen. nach eigener Erklärung der Inftituts Borfteber von bem bereits hiezu bestellten Rechnungsführer ber f. f. Stiftungs hofbuchhaltung vorgelegt werden, welche nebst dem Calcul hauptfächlich barauf zu schen haben mird, ob bas Stammvermögen nicht alterirt worden.

Unter Einem geruhten Seine Majestät, den beiden Raiträthen Franz von Tödtenheimb und Martin Loibel als damaligen Directoren nicht nur die bestmögelichke Aufrechthaltung, sondern auch die Erweiterung dieses wohlthätigen Instituts anzuempsehlen. — Hierdurch ward zwar dieses Institut fortan aufrecht erhalten, eine Erweiterung desselben ließ sich aber gleich damals um so

weniger erwarten, da felbes seit dem Jahr 1795 nicht alls gemein bekannt gemacht, nur einzelne Beamte zum Beitritzte eingeladen, und später die ursprünglichen Interessen des Stammvermögens durch das Finanzpatent vom Jahr 1811 um die Halbscheid in W. W. verringert worden sind.

Im Jahre 1820, wo sämmtliche damals noch vorhanden gewesene Bereinsglieder einverstanden waren, bei der Wahl eines Directors von der früheren Gepflogenheit des Seniums abzugehen, und sich künftighin von dem von ihnen gewählten Director Herrn Regierungsrath und Hofsbuchhalter Franz Georg von Steindelbach mit Zuziehung von vier Beisitzern aus dem Mittel des Bereins repräsentiren zu lassen, war es eine der vorzüglichsten Sorzgen des neuerwählten Directors, sämmtliche Herrn Beamte der k. k. Hofbuchhaltungen von dem Dasenn dieser Ansstalt in Kenntniß zu setzen, und insbesondere deren Geneigtheit zur Wohlthätigkeit für bie Erhöhung des alten von den jährlichen Interessen pr. 80 fl. auf 40 fl. W. W. oder 16 fl. E. M. herabgesunkenen Johannesspital Stippendiums in Anspruch zu nehmen.

Schon beim ersten Aufruf traten 85 Beamte dieser Anstalt bei, und erlegten nicht nur die wegen des für jestes ablebende Mitglied abzuhaltenden Chorasamtes von 4 auf 5 fl. gesteigerte Aufnahmstare, sondern viele derselben und sogar auch solche, die nicht geneigt waren, Mitglies der des Vereins zu werden, ließen sich freiwillig zu wohltätigen Beiträgen zum besseren Gedeihen des Vereins auf bestimmte Zeit, oder ein für alle Mal herbei, wodurch die Direction in Stand gesett wurde, nicht nur das alte von 80 auf 16 fl. herabgesunkene Johannesspital Stipendium auf 50 C. M. zu erhöhen, sondern noch drei neue Stipensbien jährlich zu 40 — 30 und 20 fl. E. M. zu bilden und solche insgesammt nur für jene Söhne der Herrn Vereinsglieder zu bestimmen, welche sich den lateinischen Studien mit Auszeichnung widmen.

Im nächsten, und in den folgenden Jahren wurden auch mehrere Frauen der k. k. Hofbuchhaltungsbeamten, die den Wunsch äußerten, Mitglieder gegen Erlag der Tare pr. 5 fl. werden zu wollen, von der Direction um so unbedenklicher aufgenommen, als selbe in jenem Falle, wenn außer den gedachten vier Stipendien noch mehrere derlei Erziehungsbeiträge errichtet, und auch auf die weibsliche Jugend ausgedehnt werden sollten, bei der Auswahl derselben, sehr schieksam verwendet werden könnten.

Dieser Fall schien sich auch im Jahre 1831, zu welscher Zeit sich die freiwilligen Beiträge durch Todesfälle und Uebertritt mehrerer Beamten in den Pensionsstand wieder bedeutend vermindert hatten, wo auch das Stammvermögen mit einer allgemeinen Reducirung der Interessen von 5 auf 4 % bedroht worden war, und daher die Wohltstigkeit der Herrn Beamten neuerdings in Anspruch genommen werden mußte, realisiren zu wollen, und es hatten sich bereits 217 Beamte und vier Frauen für die Bermehrung und Ausdehnung der Stipendien auch auf die weibliche Jugend, zum Erlag der hiezu vorgeschlagenen charaktermäßigen Jahrsbeiträge mit einer Summe von 231 fl. schriftlich herbeigelassen, als die wirkliche Ausführung diesser wohlthätigen Abssicht durch einige Anstände unterbrochen worden ist.

Seitbem sind jedoch diese Anstände behoben worden, und die hohe t. t. vereinigte Hoffanzlei hat im Einverständnisse mit dem hohen t. t. General Rechnungs Directorium befohlen, zu gedachten erweiterten Zwecke eigene neue Vereins Statuten zu entwersen, sie dem Gutachten sämmtlicher Herrn Vereinsglieder zu unterziehen, und nach erfolgter Beistimmung derselben diese Statuten der hohen Landesstelle, als der in der Regel hiezu berusenen Behörde, zur Bestätigung vorzulegen.

Da nun dieser hohe Auftrag in Bollzug gebracht, und die vorliegenden Statuten mit schuldiger Beachtung bes

Urvertrage von 1683, und mit Anwendung der hieran von Beit zu Zeit erfolgten Menderungen nicht nur von fammtlichen Bereinsgliedern in der hauptsache die volle Beiftimmung erhalten, sondern auch felbst nach den wenigen in Nebenfachen von einigen Bereinsgliedern beigefügten inbis viduellen Bemerfungen berichtiget murben, und sonach von der hoben Landesstelle mit Decret vom 9. Mai 1834 3. 24975 gestattet worden ift, daß diefer Berein nach dies fen Statuten in die erneuerte Wirksamfeit trete, fo treten Diefe Statuten vom 1. Julius 1834 nicht nur fur die bereits einverleibten, sondern auch für alle jene herrn hofbuchhaltungebeamten und beren Frauen in rechtliche Biltigfeit, welche fich biefem Inftitute unter ber nunmehrigen Benennung: Privatverein der f. f. hofbuchhaltungsbeamten zu wohltbätigen Zwecken fur fich und ihre Familienglieder vom befagten Datum an anschließen werden. terror of the Morning of the County and County of the Coun

negative and all product encountries and need that are not of

story solution weren, to store and store relation Count.

he and ben 1900 and a gaphilled des Cambres and